

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Wahl einer Beigeordneten / eines Beigeordneten für Soziales, Integration und Umwelt
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat	07.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat wählt Frau Henriette Reker zur Beigeordneten für Soziales, Integration und Umwelt der Stadt Köln für die Dauer von acht Jahren. Als Geschäftskreis wird ihr das Dezernat V (Interkulturelles Referat, die Behindertenbeauftragte, Arbeitssicherheitstechnischer Dienst, Amt für Soziales und Senioren mit der ArGe (zukünftig JobCenter) Köln, Gesundheitsamt, Amt für Wohnungswesen, Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Arbeitsmedizinischer Dienst) übertragen.

Der Rat behält sich eine Änderung des Geschäftskreises vor.

Es werden Bezüge nach der Besoldungsgruppe B 7 Bundesbesoldungsordnung (BBO) gezahlt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stelle der Beigeordneten / des Beigeordneten für Soziales, Integration und Umwelt ist vakant. Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden.

Gemäß § 71 Absatz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Beigeordneten vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Anforderungen sind in § 71 Absatz 3 GO NRW festgelegt.

Die Stelle wurde gemäß § 71 Absatz 2 GO NRW öffentlich ausgeschrieben. Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 26.07.2010 ist zusätzlich das Personalberatungsunternehmen Lachner Aden Beyer & Company, Düsseldorf beauftragt worden.

Die Fraktionen und Ratsmitglieder wurden über das Ausschreibungsverfahren und die vorliegenden Bewerbungen informiert.

Nach § 17 Absatz 2 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen darf die Ernennungsurkunde einer kommunalen Wahlbeamtin / eines kommunalen Wahlbeamten erst ausgehändigt werden, wenn die Wahl innerhalb eines Monats nach ihrer Durchführung von der Bezirksregierung nicht beanstandet wurde.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.